

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0542/19</b>	<b>Datum</b> 22.10.2019
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 31</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	29.10.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.11.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Umsetzung von Maßnahmen aus der Detailstudie Hopfengarten

### **Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung der Maßnahme 3 b aus der Detailstudie Hopfengarten wird nach Abschluss der prioritären Maßnahmen aus der Studie Westelbien (Beschluss-Nr. 1899-66(V)13) vorbereitet. Für diese haushaltsrelevante Einzelmaßnahme wird dann eine Beschlussdrucksache für den Stadtrat erarbeitet.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt/Fachbereich 31	Sachbearbeiter Herr Puhane	Unterschrift AL Herr Warschun
-----------------------------------	----------------------------	-------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) I	Unterschrift Holger Platz
--------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2025
-----------------------------------	------------

## Umsetzung von Maßnahmen aus der Detailstudie Hopfengarten

### Begründung:

Am 12.11.2015 fand ein „Runder Tisch“ im Dezernat I mit Vertretern des Stadtrates, Mitgliedern der AG Gemeinwesen Hopfengarten, der SWM GmbH & Co. KG, der Firma „Fugro Consult“ und des Umweltamtes statt. Ergebnis war, eine weitergehende Detailstudie für das Gebiet Hopfengarten zur Vernässungsproblematik in Auftrag zu geben.

Am 24.05.2018 wurde den Teilnehmern des o. g. „Runden Tisches“ die Ergebnisse der Studie. Mitglieder der Stadtratsfraktionen waren der Einladung nicht gefolgt.

Am 12.09.2018 erfolgte die Vorstellung der Ergebnisse in der AG Gemeinwesenarbeit Hopfengarten.

Die Detailstudie weist insgesamt 6 Maßnahmevorschläge auf:

#### Maßnahme 1 - Neuanschluss Drainage Hopfengarten an SWM Kanal

Die vorhandenen Drainagen im Bereich des Hopfengartens sollen an den öffentlichen Regenwasserkanal (mit Pumpstation) in der Schilfbreite angeschlossen und die bestehende Verbindung zu einem Regenrückhaltebecken auf dem SKET-Gelände (von SKET geduldet) gekappt werden.

Kosten: ca. 422.500,- €,

Folgekosten: ca. 12.000 €/a Einleitgebühren; noch nicht bezifferbare Wartungs-, Reparatur- und Stromkosten der Pumpeinrichtungen, sowie Spülkosten der Drainagen,

Begünstigte: ca. 25-30 Grundstücke.

Forderung SWM: Pumpstation zur Einleitung und Absperrung bei Starkniederschlägen

#### Maßnahme 2 – Erweiterung Drainagen Hopfengarten

Der Einzugsbereich des Drainagesystems der Maßnahme 1 wird um die Verlegung von weiteren Drainagen im Straßenbereich zum individuellen Anschluss von Hausdrainagen erweitert.

Kosten: ca. 535.500,- €,

Folgekosten: ca. das doppelte wie bei Maßnahme 1, dazu jeweils Errichtung von Hausdrainagen und Anschluss an neue Hauptdrainage in der Straße – 3.500,- € - 5.000 € /Grundstück,

Begünstigte: ca. 40 Grundstücke.

#### Maßnahme 3a – Inbetriebnahme Drainage Hamsterbreite mit Überlauf im Freigefälle

Bereits vorhandenen Drainagen, wie bei Maßnahme 1, werden an einen vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen, der dann in ein Regenrückhaltebecken der SWM GmbH & Co. KG mündet und in die Sülze ableitet. Die SWM GmbH & Co. KG lehnt jedoch eine Ableitung im Freigefälle ab.

Kosten: ca. 36.000,- €,

Folgekosten: ca. 1500,- €/a Einleitgebühren und Spülkosten für die Drainage,

Begünstigte: ca. 20 Grundstücke.

#### Maßnahme 3b – wie 3a nur Überleitung mittels Pumpstation

Kosten: ca. 46.000,- €,  
 Folgekosten: wie bei Maßnahme 3 a, zusätzlich Strom-, Reparatur- und Wartungskosten der Pumpeinrichtung,  
 Begünstigte: ca. 20 Grundstücke.

#### Maßnahme 4 – Errichtung neuer Drainagen Fuchsbreite

Im südlichen Bereich der Fuchsbreite können neue Drainagen hergestellt werden, welche dann an einen Graben entwässern, der dann in die Regenwasserkanalisation abschlägt. Die SWM GmbH & Co. KG lehnt auch hier eine Einleitung im Freigefälle ab und fordert die Errichtung einer Pumpstation.

Kosten: ca. 584.000,- €,  
 Folgekosten: ca. 12.000,- € Einleitgebühr/a, Wartungs-, Reparatur- und Stromkosten der Pumpeinrichtungen, sowie Spülkosten der Drainagen, dazu jeweils Errichtung von Hausdrainagen und Anschluss an neue Hauptdrainage in der Straße – 3.500,- € - 5.000 € /Grundstück,  
 Begünstigte: ca. 40 – 50 Grundstücke.

#### Maßnahme 5 – Erneuerung der Regenwasserkanäle und Anschluss der Grundstücke in der Fuchsbreite

Es wäre ein Austausch der vorhandenen Regenwasserkanalisation realisierbar mit anschließender Möglichkeit, alle Grundstücke in der Fuchsbreite darüber zu entwässern.

Kosten: ca. 2.920.000,- €,  
 Folgekosten: für die Eigentümer der Grundstücke die Anschlusskosten und Einleitgebühren,  
 Begünstigte: ca. 90 – 100 Grundstücke.

Das Ingenieurbüro hat die Maßnahme 3 a als eindeutig empfehlenswert und die Maßnahmen 1, 2, 3 b und 4 als empfehlenswert eingestuft. Der Maßnahme 5 wurde keine Empfehlung ausgesprochen.

Eine Vermeidung von Vernässungen nicht abgedichteter Keller liefert keine der Maßnahmen. Durch die begrenzte Aufnahmekapazität der bestehenden Regenwasserkanäle der SWM GmbH & Co. KG ist bei stärkeren und längeren Regenereignissen eine notwendige gedrosselte oder zeitlich verzögerte Einleitung aus den Drainagesystemen eine der Ursachen dafür, dass Vernässungen nicht vermieden werden können. Größtenteils sind die Reichweiten der Maßnahmen auf ein engeres Umfeld begrenzt.

Alle genannten Kosten, auch die Folgekosten, erheben keinen Anspruch auf Endgültigkeit, sondern sind grobe Schätzungen.

Zu Maßnahme 1:

Die SWM GmbH & Co. KG hat vor einigen Jahren eine Spülung der Drainagen im Heinz-Sommer-Weg durchgeführt, wodurch sich die angespannte Lage in den Kellerräumen von Betroffenen etwas entspannt hat. Zugleich erhöhte sich jedoch der geduldete Abfluss in das Regenrückhaltebecken des SKET-Geländes. Eine Kappung dieses Anschlusses ist von Seiten der Betreiber des SKET-Parks im Moment nicht geplant. Insofern wäre die Maßnahme 1 fachlich durchaus als sinnvoll zu betrachten.

Sieht man sich jedoch die Örtlichkeit im Heinz-Sommer-Weg und umliegend an, so gleicht das Gelände einer Hügellandschaft mit Höhenunterschieden von jeweils 4- 6 m. Die praktische Umsetzung würde mit teilweise bis zu 8 m tiefen Schachtungsarbeiten auf engstem Raum geprägt sein und sowohl den baulichen als auch den finanziellen Rahmen sprengen.

Zu Maßnahme 3 (a+b):

Die Drainagen in der Hamsterbreite entwässern momentan in den Schmutzwasserkanal. Sollte es zu Rückstau Problemen in der Kanalisation kommen, so wäre eine Verschmutzung des Grundwassers zu besorgen. Neben der Abschwächung von Vernässungen nach der Instandsetzung der Drainagen, wäre die Maßnahme 3 b (3 a – Einleitung im Freigefälle - wird von der SWM GmbH & Co. KG grundsätzlich abgelehnt) auch durch den notwendigen Umschluss an den Regenwasserkanal im Sinne des Grundwasserschutzes fachlich als zielführend einzustufen. Voraussetzung ist in jedem Falle die Kapazitätsfreigabe des bestehenden Kanalnetzes für die anfallenden Mengen durch die SWM GmbH & Co. KG. Dabei ist zu beachten, dass in den Fällen von Starkniederschlägen eine Einleitung des Drainagewassers in die Regenwasserkanäle erst dann erfolgen kann, wenn die Abflussspitzen vorübergegangen sind und die Kanäle wieder Fassungsvermögen besitzen.

Zu den Maßnahmen 2,4 und 5

Diese Maßnahmen stehen in einem derart schlechten Aufwand/Nutzen-Verhältnis, dass eine Umsetzung nicht gerechtfertigt wäre.

#### Fazit:

In Anbetracht der Tatsache, dass alle Maßnahmen einen räumlich begrenzten Wirkungsradius haben, es keine Gesamtlösung gibt, keine Maßnahme eine künftige Vernässung verhindern kann und die Zahl der Begünstigten überschaubar ist, erscheint einzig die Maßnahme 3 b als weiter verfolgbar.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg zur Durchführung dieser Maßnahme rechtlich nicht verpflichtet ist und auf Grund dessen, dass auch der Wirkungsradius nur räumlich begrenzt ist, eine finanzielle Beteiligung der begünstigten Grundstückseigentümer zu diskutieren ist. Allerdings war bereits während der GWA-Sitzung, in der die Ergebnisse der Studie vorgestellt wurden, deutlich, dass die Bereitschaft der Begünstigten zur finanziellen Beteiligung sehr gering ausfallen wird.

Gleichwohl wird die Umsetzung der Maßnahme 3 b nach Abschluss der prioritären Maßnahmen aus der Studie Westelbien vorbereitet und danach den zu beteiligenden Gremien und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage  
Detailstudie Hopfengarten